

AZ: 70.2 Kü/Gro

Drucksache Nr.: 0628/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.04.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Vorstellung eines neuen
Straßenreinigungskonzeptes**

A n t r a g :

1. Der Konzeption einer bedarfsgerechten Straßenreinigung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung vorzulegen.
3. Nach Ablauf eines Jahres ist zu berichten, ob sich diese neue Konzeption bewährt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

1. Einführung

Im Jahr 2004 wurde das Technische Betriebszentrum (TBZ) wirtschaftlich durch die Unternehmensberatung DGM untersucht, darunter auch die Straßenreinigung. Hierbei wurde vor allem der betriebene Aufwand zur Säuberung der Straßen bewertet, weniger die Konzeption der Straßenreinigung, d.h. der sinnvolle Einsatz der Ressourcen wurde unterstellt.

Weitere Überlegungen führten aber zum Hinterfragen der bestehenden Regelungen. Ein besseres Serviceangebot für die Bürger der Stadt Neumünster unter Beibehaltung der Ressourcen durch sinnvolleren Einsatz von Mensch und Maschine ist möglich.

2. Status Quo - die gültige Satzung

Die Straßenreinigung in Neumünster wird heute anhand der bestehenden Satzung ausgeführt. Hier ist geregelt, mit welchem Aufwand welche Straßen zu reinigen sind. Die Straßen sind Verzeichnissen zugeordnet, in denen der Umfang (Fahrbahn und/oder Gehwege) und Häufigkeit (ein- bis fünfmal wöchentlich) der Reinigung vorgeschrieben sind (siehe Anlage 1). Die Bürger können den Gebühren eine unstrittige, objektivierbare Leistung gegenüberstellen. Das Technische Betriebszentrum kann den Einsatz der Reinigungskolonnen problemlos planen, der Aufwand wiederholt sich wöchentlich.

Mit dieser Regelung ist aber auch eine große Unflexibilität verbunden. So kann eine Reinigung bei zugeparkter Straße nicht nachgeholt werden bzw. auf andere Zeiten ausgewichen werden, da alle Wochentage verplant sind. Da die Fahrbahnreinigung vorgeschrieben ist, wird eine große Kehrmaschine eingesetzt, obwohl möglicherweise ein Handkehrer sinnvoller wäre. In Straßen des Verzeichnisses B wird durch das TBZ nur die Fahrbahn gereinigt, wird der Gehweg nicht gleichzeitig durch die Anlieger gereinigt, stellt sich kein sauberes Bild für die gesamte Straße ein.

Es muss festgestellt werden, dass durch starre Vorgaben der Satzung unnütze Reinigungen stattfinden, andererseits eine Anpassung an einen akuten Bedarf nicht möglich ist.

3. Die bedarfsgerechte Reinigung

Der Grundsatz für ein neues Straßenreinigungskonzept muss lauten:

Festlegung der Reinigungs**qualität** anstatt des Reinigungs**aufwandes**

Um dies zu ermöglichen, wird der Straßenzustand regelmäßig begutachtet. Abhängig vom Verschmutzungsgrad wird eine Sofortreinigung angeordnet oder im Rahmen des nächsten Regeltermins gereinigt. Die Kolonnen können nach Bedarf zusammengestellt werden. Eine vierwöchige Grundreinigung der Straße ist garantiert.

Weiterhin wird die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg aufgehoben. Ist die Stadt für eine Straße zuständig, werden grundsätzlich die Fahrbahn, die Gehwege, die Radwege und das Straßenmobiliar (Papierkörbe etc.) gereinigt. Dieses Angebot soll für alle Straßen gelten, die viel befahren werden und das Stadtbild (und das der einzelnen Stadtteile) wesentlich prägen.

Im Verantwortungsbereich des Anliegers sollen, wie heute auch, im Wesentlichen alle Spielstraßen, Sackgassen und wenig genutzten Straßen verbleiben.

Um Unterschieden innerhalb Neumünsters gerecht zu werden, ist eine Einteilung in Kategorien unerlässlich. Es soll gelten:

Je höher die Kategorie, desto geringer die Toleranz und desto schneller die Reinigung!

Praktisch heißt dies, dass z.B. der Kuhberg in Kategorie 1 zu finden ist. Verschmutzungen oder überquellende Papierkörbe sind nicht hinnehmbar und werden am selben Tag entfernt. Begehungen finden täglich statt. Der Kategorie 2 sind u.a. die Christianstraße und der Seekamp zugeordnet, also Straßen die das Stadtbild der einzelnen Stadtteile prägen. Mehrmals wöchentlich werden Verschmutzungen entfernt. Der Großteil der Straßen ist in Kategorie 3, so z.B. der Hansaring und die Legienstraße, wo überwiegend eine Mehrfamilienhausbebauung zu finden ist. Auch Straßen mit hohem Durchgangsverkehr wie die Plöner Straße sind dieser Kategorie zugeordnet. Gehwege und Fahrbahn werden mindestens wöchentlich gereinigt, die Qualitätsansprüche sind nicht so hoch wie in Kategorie 2. Die Oderstraße und der Roschdohler Weg stehen unter Kategorie 4. Die Toleranz gegen Verschmutzung ist hier größer. Der Anspruch, z.B. herabfallendes Laub innerhalb einer Woche zu beseitigen, besteht nicht. Eine gelegentliche Reinigung ist aber erforderlich. Eine fünfte Kategorie wird für die Verbindungswege (Jungfernstieg, Haartalle u.a.) geschaffen. Die Reinigungsqualität soll der der Kategorie 3 entsprechen, es wird aber kein Winterdienst geleistet.

Geplant ist die Einführung folgender Kategorien:

Kategorie	Aufwand / Qualität	Umfang	Schwerpunkt
1	Tägliche Reinigung, sehr hohes Niveau	Straßenreinigung / Winterdienst auf Straße, Radweg und Gehweg	Innenstadtkern
2	mehrmals je Woche, hohes Niveau	Straßenreinigung / Winterdienst auf Straße, Radweg und Gehweg	hohe Frequenz, stadtbildprägend
3	wöchentlich, geringe Akzeptanz bei Schmutz	Straßenreinigung auf Straße, Radweg und Gehweg / Winterdienst auf der Straße	viel Durchgangsverkehr
4	2-wöchentlich, höhere Akzeptanz	Straßenreinigung auf Straße, Radweg und Gehweg / Winterdienst auf der Straße	Nebenstraßen
5 (für Verbindungswege)	wöchentlich, geringe Akzeptanz bei Schmutz	Straßenreinigung auf dem Weg	Verbindungswege

Nach einer vorläufigen Kalkulation betragen die Kosten im Jahr je laufenden Frontmeter:

in Kategorie 1:	21,00 €
in Kategorie 2:	10,00 €
in Kategorie 3:	3,40 €
in Kategorie 4:	1,80 €
in Kategorie 5:	2,00 €

Die Zuordnung der Straßen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Dem Technischen Betriebszentrum ermöglicht die bedarfsorientierte Straßenreinigung einen effizienten Einsatz der eigenen Mittel und gleichzeitig wird das Serviceangebot gegenüber dem Bürger erhöht.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Zuständigkeiten und Gebührenhöhe laut bestehender Satzung
2. Zuordnung der Straßen zu Kategorien:

Anlage 1 - Zuständigkeiten laut bestehender Satzung

Straßenverzeichnis A I: 0,00 €/lfd.m	Vollständige Säuberung durch Anlieger, Winterdienst für Gehwege durch Anlieger, weitergehender Winterdienst durch die Stadt, soweit dies zur Verkehrssicherung unerlässlich ist.
Straßenverzeichnis A II: 1,30 €/lfd.m	Vollständige Säuberung durch Anlieger, Winterdienst für Gehwege durch Anlieger; weitergehender Winterdienst durch die Stadt.
Straßenverzeichnis B: 2,40 €/lfd.m	Säuberung mit Ausnahme der Fahrbahnen durch Anlieger, Winterdienst für Gehwege durch Anlieger. Fahrbahnsäuberung (1 x wöchentlich) und weitergehender Winterdienst durch die Stadt.
Straßenverzeichnis C: 5,20 €/lfd.m (1 x wöchentl.) 9,20 €/lfd.m (2 x wöchentl.) 13,00 €/lfd.m (3 x wöchentl.) 21,00 €/lfd.m (5 x wöchentl.)	Stadtseitige vollständige Säuberung (1 x, 2 x, 3 x und 5 x wöchentlich), Winterdienst für Gehwege durch Anlieger; weitergehender Winterdienst durch die Stadt.
Straßenverzeichnis D: 2,60 €/lfd.m	Stadtseitige vollständige Säuberung von Verbindungswegen (1 x wöchentlich).
Straßenverzeichnis E: 2,50 €/lfd.m	Ganzjährige stadtseitige Reinigung der Fahrbahn. Stadtseitige 14-tägige Reinigung der Geh- und Radwege in den Monaten Mai – Oktober Reinigung und Winterdienst auf den Geh- und Radwegen durch die Anlieger in den Monaten November - April .

Anlage 2 - Zuordnung der Straßen zu Kategorien:

Kategorie 1:

Am Alten Kirchhof
 Am Klostergraben
 Am Teich
 Bahnhofstr.
 Brachenfelder Str.
 Christianstr.
 Fabrikstr.
 Fürstshof
 Großflecken

Haart
 Hinter der Kirche
 Holstenstr.
 Johannisstr.
 Kaiserstr.
 Kieler Str.
 Kleinflecken
 Kuhberg
 Lütjenstraße

Mühlenbrücke
 Parkstr.
 Peterstr.
 Plöner Str.
 Schleusberg
 Wasbeker Str.
 Waschpohl
 Wittorfer Str.

Kategorie 2:

Alsenplatz
 Am Alten Kirchhof
 Am Ruthenberg
 Christianstr.
 Dorfstr.
 Grüner Weg
 Hürsland
 Jungmannstr.
 Käthe-Kollwitz-Str.
 Kieler Str.
 Konrad-Adenauer-Platz

Lindenstr.
 Nachtigallenstr.
 Neue Str.
 Noldestr.
 Oberjörn
 Preußerstraße
 Rutenkamp
 Ruthenberger Markt
 Schulstraße
 Seekamp
 Slevogtstr.

Süderdorfkamp
 Tungendorfer Str.
 Uferstr.
 Unterjörn
 Veit-Stoß-Ring
 Wasbeker Str.
 Wernershagener Weg
 Wilhelminenstr.
 Wittorfer Str.
 Wookerkamp

Kategorie 3:

Altonaer Str.
 Am Brunnenkamp
 Am Gashof
 Am Kamp
 Am Neuen Kamp
 Ansharstr.
 Augustastr.
 Bachstr.
 Beethovenstr.
 Berliner Platz
 Bismarckstr.
 Boostedter Str.
 Brachenfelder Str.
 Brahmweg
 Breslauer Str.
 Brüggemannstr.
 Buddestr.
 Carlstr.
 Danziger Str.

Ehndorfer Str.
 Einfelder Schanze
 Enenvelde
 Esplanade
 Falderastr.
 Färberstr.
 Fehmarnstr.
 Feldstr.
 Forstweg
 Franz-Rohwer-Platz
 Friedrichstr.
 Friedrich-Wöhler-Str.
 Friesenstr.
 Fritz-Reuter-Str.
 Fuhrkamp
 Gadelander Str.
 Gartenallee
 Gartenstr.
 Gasstr.

Geerdsstr.
 Geibelstr.
 Gerhart-Hauptmann-Platz
 Gerichtsstr.
 Goebenplatz
 Goebenstr.
 Goethestr.
 Gutenbergstr.
 Güterstr.
 Hagedornbusch
 Händelstr.
 Hansaring
 Hanssenstr.
 Hauptstr.
 Haydnstr.
 Heidackerskamp
 Helmuth-Kock-Str.
 Herderstr.
 Holsatenring

Ilsahl
 Joachimstr.
 Juliusstr.
 Kantplatz
 Karl-Feldmann-Str.
 Kieler Str.
 Klaus-Groth-Str.
 Klosterstr.
 Kolberger Str.
 Koldingstr.
 Kreuzkamp
 Krokamp
 Krückenkrug
 Legienstr.
 Lerchenstr.
 Lessingstr.
 Liegnitzer Str.
 Linienstr.
 Lornsenstr.
 Lötzen Str.
 Luisenstr.
 Marienstr.
 Max-Johannsen-Brücke
 Max-Richter-Str.

Max-Röer-Platz
 Meisenweg
 Memellandstr.
 Meßtorffweg
 Mittelstr.
 Mozartstr.
 Mühlenhof
 Mühlenstr.
 Mühlenweg
 Nachtredder
 Norderdorfkamp
 Plöner Str.
 Preetzer Landstr.
 Propstenstr.
 Querstr.
 Rendsburger Str.
 Reuthenkoppel
 Riemenschneiderstr.
 Ringstr.
 Rintelenstr.
 Röntgenstr.
 Roonstr.
 Rosenstr.
 Rudolf-Weißmann-Str.

Rügenstr.
 Rüschdal bis Rotdornalle
 Sachsenring
 Sauerbruchstr.
 Schillerstr.
 Schützenstr.
 Sedanstr.
 Seewisch
 Steinkamp
 Steinmetzstr.
 Stettiner Str.
 Störstr.
 Stoverweg
 Theodor-Storm-Str.
 Ulmenweg
 Vicelinstr.
 Viktoriastr.
 Virchowstr.
 Walter-Hohnsbehn-Str.
 Warmsdorfstr.
 Werderstr.
 Wrangelstr.

Kategorie 4:

Ahornweg
 Alemannenstr.
 Allerstr.
 Altonaer Str.
 Am Großen Kamp
 Am Harweh
 Am Heldenhain
 Am Stadtrand
 Augustenburger Str.
 Aukamp
 Baeyerstr.
 Begonienweg
 Berliner Str.
 Birkenweg
 Bogenstr.
 Bökenkamp
 Bollbrück
 Bönebütteler Weg
 Boostedter Str.
 Brückenstr.
 Buchsbaumweg
 Bunsenstr.

Carl-Bosch-Str.
 Dithmarscher Str.
 Domagkstr.
 Donaubogen
 Eduard-Schlichting-Str.
 Eichenallee
 Einfelder Str.
 Ellernkamp
 Ernst-Reuter-Platz
 Espenweg
 Fohlenweg
 Frankenstr.
 Freesenburg
 Fuchsweg
 Geerdsstr.
 Gotenstr.
 Grandsee
 Graskamp
 Grellenkamp
 Haart
 Haberstr.
 Hainbuchenweg

Hans-Böckler-Allee
 Hans-Roß-Str.
 Hasselkamp
 Havelstr.
 Hufeisenweg
 Husberger Weg
 Hüttenkamp
 Iltisweg
 Industriestr.
 Justus-Von-Liebig-Str.
 Kälberweg
 Kampstr.
 Kieler Str.
 Königsberger Str.
 Kornstieg
 Krokamp
 Krummacker
 Krummredder
 Kummerfelder Str.
 Lahnstr.
 Leinestr.
 Lerchenweg

Looper Weg
 Mainstr.
 Marie-Curie-Str.
 Max-Eyth-Str.
 Moltkestr.
 Moselstr.
 Nahestr.
 Niebüller Str.
 Nikolaus-Otto-Str.
 Nobelstr.
 Norderstr.
 Ochsenweg
 Oderstr.
 Op de Geest
 Op de Wisch

Padenstedter Landstr.
 Paul-Böhm-Str.
 Pechsteinstr.
 Pestalozziweg
 Prof.-Graf-Str.
 Ripenstr.
 Roschdohler Weg
 Rotdornallee
 Rudolf-Diesel-Str.
 Saalestr.
 Schönmörlenstr.
 Schwalbenstr.
 Schwarzer Weg
 Segeberger Str.
 Spreestr.

Stegerwaldstr.
 Störwiesen
 Sudetenlandstr.
 Tasdorfer Weg
 Tizianstr.
 Vogelsang
 Voßgang
 Waldwiesenweg
 Wasbeker Str.
 Weberstr.
 Wendenstr.
 Weserstr.
 Wichernstr.
 Wührenbeksweg
 Würen

Kategorie 5:

Dahlienweg
 Dengelhammer
 Dreschflegel
 Haartallee
 Hinter der Bahn
 Jungfernstieg

Katzensteig
 Kleingartenweg
 Rüschdal ab Rotdornalle
 Verbindung Am Kamp/
 Holunderweg

Verbindung Mühlenweg/
 Heidackerskamp
 Verbindung Schulstraße/
 Langjahren
 Wilhelmstr.
 Wippendorfstr.